

ZL.: 004-1/6/2024



Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967
LGBl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung,
LGBl. Nr. 29/2010 wird kundgemacht:

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, dem 11.12.2024 mit Beginn um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes** statt.

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 27.09.2024
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2025
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben, soweit diese einer jährlichen Beschlussfassung bedürfen,
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker
- 8 Beratung und Beschlussfassung über den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen
- 9 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan
- 10 Beratung und Beschlussfassung über den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
- 11 Beratung und Beschlussfassung über den mittelfristigen Haushaltsplan
- 12 Beratung und Beschlussfassung über die tatsächlich ausnutzbare Höchstgrenze des Kassenstärkers gemäß § 76 Abs. 2 lit 2 GemO
- 13 Beratung und Beschlussfassung über die Inanspruchnahme des Kassenstärkers gemäß § 76 Abs. 2 lit 2 GemO
- 14 Beratung und Beschlussfassung über die Statuten und Organisation der öffentlichen Bücherei
- 15 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrags mit der Steirischen Hagelabwehr
- 16 Beratung und Beschlussfassung über die grundbücherliche Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl.Nr. 3/1930 idF. BGBl. I Nr. 190/2013 gemäß §§ 15 ff – Gießgrabenweg
- 17 Beratung und Beschlussfassung über die grundbücherliche Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl.Nr. 3/1930 idF. BGBl. I Nr. 190/2013 gemäß §§ 15 ff – Kollerweg 2. Teil
- 18 Allfälliges

Stubenberg, 03.12.2024

ANGESCHLAGEN:
ABGENOMMEN:

Der Bürgermeister:

Ing. Alexander Allmer